

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 30. Juni 2017 im Sitzungssaal des Landratsamtes in Tuttlingen.

Anwesend: Verbandsvorsitzender Guse

und weitere 35 Mitglieder der Verbandsversammlung

Herr Keller verlässt die Sitzung um 11:15 Uhr.

Entschuldigt: Herr Albrecht, Herr Boch, Herr Dorn, Herr Hengstler, Herr Herzog, Herr Hieber, Herr Dr. Kubon, Herr Rustler, Herr Strumberger, Herr Ulbrich

Verbandsdirektor Herzberg, Herr Hemesath, Herr Kosse und Frau Hermle (Schriftführerin) – Verbandsverwaltung

Vertreter der Presse

Dauer der Sitzung: 10.00 – 11.35 Uhr

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Verbandsvorsitzender Guse die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Vertreter der Presse.

Herr Verbandsvorsitzender Guse erinnert anschließend an das ehemalige Mitglied der Verbandsversammlung Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Gerhard Gebauer, der Anfang Juni im Alter von 90 Jahren verstorben ist. Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass Herr Dr. Gebauer fast 36 Jahre Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg gewesen sei und dieser seit der Gründungsversammlung am 27.11.1975 angehört habe. Herr Dr. Gebauer sei von der zweiten bis zur 5. Wahlperiode erster Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden und zeitweise auch Fraktionssprecher der SPD gewesen. Herr Dr. Gebauer sei stets ein starker Verfechter der regionalen Idee und auf seine Unterstützung in regionalen Dingen sei Verlass gewesen. Auch als Oberbürgermeister des Oberzentrums Villingen-Schwenningen sei er stets positiv regionalen Dingen gegenüber gestanden und setzte auf die regionale Zusammenarbeit, die allen zugutekäme. Eine Gedenkminute für Herrn Dr. Gerhard Gebauer schließt sich an.

Anschließend bedankt sich Herr Verbandsvorsitzender Guse bei Herrn Landrat Bär für die Gastfreundschaft des Landratsamtes Tuttlingen und bittet diesen um ein kurzes Grußwort.

Herr Landrat Bär begrüßt die Anwesenden und heißt diese im Sitzungssaal des Landratsamtes Tuttlingen herzlich willkommen. Herr Landrat Bär informiert, dass es dem Landkreis Tuttlingen insgesamt gut gehe und er informiert über die aktuellen Themen wie Flüchtlingsunterbringung, Breitbandversorgung sowie den geplanten Erweiterungsbau des Landratsamtes Tuttlingen, in welchem ein komplett digitales Arbeiten ermöglicht werden solle. Er lädt den Regionalverband ein, nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus eine Ausschusssitzung in den dortigen Räumlichkeiten durchzuführen. Der große Sitzungssaal bleibe jedoch im Hauptgebäude erhalten. Abschließend wünscht Herr Landrat Bär der Sitzung einen guten Verlauf und bedankt sich für das Kommen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für das Grußwort und leitet zur Sitzung über.

TOP 1**Ausscheiden von Mitgliedern der Verbandsversammlung**(Beil. 10/2017)

Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert, dass das Verbandsmitglied Herr Robert Strumberger am 15.05.2017 schriftlich um sein Ausscheiden aus der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg gebeten habe. Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass Herr Strumberger seit 1999 und somit seit über 10 Jahren Mitglied der Verbandsversammlung gewesen sei, so dass die Voraussetzungen eines wichtigen Grundes gemäß § 37 Abs. 5 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO für ein Ausscheiden vorlägen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass Herr Erik Pauly, Donaueschingen, Ersatzperson für Herrn Strumberger sei. Herr Pauly habe gegenüber der Verbandsverwaltung bereits signalisiert, dass er das Amt annehmen werde. Allerdings ist es Herrn Pauly terminlich nicht möglich, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, weswegen seine Verpflichtung für die Sitzung der Verbandsversammlung am 08. Dezember 2017 vorgesehen sei.

Einstimmig stellt die Verbandsversammlung **fest**, dass bei Herrn Robert Strumberger das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 37 Abs. 5 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO für das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung vorliegt.

TOP 2**Erste Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003**

- Beschluss des Planentwurfs und Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. § 12 Abs 2 und 3 Landesplanungsgesetz (LplG)
(Beil. 11/2017)
-

Die Raumnutzungskarte sowie die Planunterlagen liegen in der Sitzung öffentlich aus. Dem Protokoll ist der Planentwurf als Anlage beigelegt.

Herr Verbandsvorsitzender Guse erinnert, dass dies das erste Änderungsverfahren des bestehenden Regionalplans aus dem Jahre 2003 sei, was für dessen Qualität spreche. Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass die Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen bei der Verbandsverwaltung eine Änderung des Regionalplans beantragt habe. Hintergrund sei der Beschluss der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen, im Rahmen der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Tuttlinger Stadtteil Möhringen eine gewerbliche Baufläche von rund 17 ha auszuweisen. Dieses Plangebiet liege jedoch in einem im Regionalplan festgelegten regionalen Grünzug, weswegen zur Realisierung dieses Vorhabens eine Änderung des Regionalplans in Form der Reduzierung dieses Grünzuges notwendig werde, so Herr Verbandsvorsitzender Guse.

Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass aus Sicht der Verbandsversammlung die Festlegung eines regionalen Grünzuges in begründeten Fällen nie als unumgängliches Dogma gesehen wurde. Die Kompensation für die Reduzierung des Grünzuges erfolge durch die Erweiterung des Grünzuges an einer anderen Stelle. Die Auswirkungen durch die Gewerbeflächenausweisung seien bereits auf Ebene der Bauleitplanung genauestens untersucht worden. Im vorliegenden Fall stehe man aus den besagten Gründen der Regionalplanänderung offen gegenüber. Das Vorhaben wurde auch in der Sitzung am 19. Mai 2017 im Planungsausschuss beraten und dieser empfehle der Verbandsversammlung, den Planentwurf und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zu beschließen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse verweist an dieser Stelle auf die wirtschaftliche Stärke der Stadt Tuttlingen und ergänzt, dass die Kennziffer der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Region bei ca. 40 % liege. Diese

Kennziffer liege bei der Stadt Tuttlingen bei ca. 72 %, was unmissverständlich auf die Wirtschaftskraft dieser Stadt hinweise. Dies habe auch eine immense Strahlkraft auf die gesamte Region Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Herr Link führt aus, dass durch das geplante Vorhaben das nationale und internationale Zentrum der Medizintechnik gestärkt werde und sich dies positiv auf die gesamte Region auswirke.

Das Verfahren sei sehr ausgewogen und sämtliche umweltrelevanten Aspekte seien untersucht und abgewogen worden. Die CDU-Fraktion stehe uneingeschränkt hinter dieser vorgezogenen Änderung des Regionalplans. Dies sei auch eine entscheidende Weichenstellung für die Prosperität der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Herr Heim kann im Namen der FWV-Fraktion dem Vorhaben ebenfalls zustimmen und unterstreicht, dass dieses die gesamte Region stärke. Lobenswert sei, dass der Regionalverband diesem Vorhaben den Weg bereite.

Herr Knapp gratuliert der Stadt Tuttlingen für diese wirtschaftliche Entwicklung und schließt an, dass die Prosperität der Region allen nütze. Es gebe keine Gründe, die gegen dieses Vorhaben sprächen.

Herr Polzer erinnert an die kontroversen Diskussionen im Laufe des Verfahrens und nimmt Bezug auf den stetigen Konflikt des Ressourcenverbrauchs im Verhältnis zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung. Die negativen Auswirkungen würden durch die Kompensationsmaßnahmen minimiert. Dennoch wünsche sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / ödp allgemein eine flächensparendere und konkret für das Vorhaben eine mehrstöckige Bauweise, ein Parkkonzept sowie eine optimale ÖPNV-Anbindung.

Frau Dr. Kanold kann für die FDP-Fraktion dem Vorhaben zustimmen und wünscht der Stadt Tuttlingen, dass es weiter bergauf gehe. Für die betroffenen landwirtschaftlichen Belange solle ein ausgewogener Ausgleich erzielt werden.

Bei 5 Enthaltungen wird mehrheitlich folgender

Beschluss

gefasst:

1. Der Planentwurf zur ersten Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 wird beschlossen. Das Ziel besteht in der Änderung eines regionalen Grünzugs zugunsten einer Gewerbeflächen-Neuausweisung in der Stadt Tuttlingen.
2. Die Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. § 12 Abs. 2 und 3 LplG auf Grundlage des als Anlage beigelegten Planentwurfs wird beschlossen.

TOP 3**Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“**

- Prüfung der Anregungen und Bedenken des Beteiligungsverfahrens sowie Beschluss zur Feststellung der Satzung
(Beil. 12/2017)

Die Raumnutzungskarte sowie die Planunterlagen liegen in der Sitzung öffentlich aus. Dem Protokoll sind die Planunterlagen sowie die Auswertung der Anregungen und Bedenken als Anlage beigefügt.

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet von dem Dauerthema der Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ und unterstreicht, dass die enge Abstimmung mit den Kommunen dem Regionalverband stets sehr wichtig gewesen sei. Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass manche Kommunen bisher keine eigenen Festlegungen getroffen hätten, weswegen auf deren Gemarkung im Außenbereich Windkraftanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch grundsätzlich zulässig seien. Diese Kommunen hätten bewusst die Möglichkeit der Steuerung nicht genutzt.

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt fort, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 19. Mai 2017 dieses Verfahren vorbereitet habe und der Empfehlungsbeschluss nun vorliege. Herr Verbandsvorsitzender Guse bedauert, dass weniger Flächen als erhofft ausgewiesen werden können: Das erste Verfahren beinhaltete eine Fläche von rund 1.020 ha, im zweiten Beteiligungsverfahren musste die Gebietskulisse unter Berücksichtigung der fachrechtlichen und hier insbesondere der artenschutzrechtlichen Belange auf rund 550 Hektar reduziert werden. Nach dem jetzigen Beteiligungsverfahren bleibe nun eine Fläche von rund 450 ha übrig. Grund hierfür sei insbesondere die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange.

Herr Verbandsvorsitzender Guse unterstreicht, dass nichtsdestotrotz beinahe eine Verdopplung der derzeit installierten Anlagen in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg möglich sei. Auch bzgl. der Nennleistung der Anlagen sei fast das Dreifache wie bisher möglich. Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass die windschwache Region Schwarzwald-Baar-Heuberg gut unterwegs sei.

Herr Link erinnert an die sehr lange Verfahrensdauer von acht Jahren und betont, dass der mögliche Zubau an Windkraftanlagen in der Region die progressive Ausweisungspolitik widerspiegeln. Hierbei müsse zur Kenntnis genommen werden, dass durch die artenschutzrechtlichen Belange die Realisierungsfähigkeit oftmals entzogen worden sei, was die Anlagenzahl deutlich eindämmen würde.

Sicherlich konnte nicht ganz das erzielt werden, was man sich erhofft habe, dennoch sei die Region auch im Hinblick auf den Umstieg auf regenerative Energien gut aufgestellt.

Herr Heim freut sich, dass das Verfahren am heutigen Stand angekommen sei und unterstreicht, dass die geringere Ausweisung sicherlich nicht am Regionalverband liege. Das Land sei sich mit seinen Vorgaben selber im Weg gestanden. Es sei daher eine richtige Entscheidung gewesen, im Zweifel eine sichere Vorrangfestlegung zu verfolgen. Wichtig sei nun, dass auch die Umsetzung vorangetrieben werde.

Herr Polzer zeigt sich erfreut, dass über den Ausbau der Windkraft in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg im Gremium stets ein Konsens vorhanden sei. Der Regionalverband habe in puncto Windkraft seine Hausaufgaben erledigt. Grundsätzlich sei anzumerken, dass die Forcierung der Energiesparmaßnahmen wichtig sei und hier der Wind kräftiger wehen könne.

Frau Dr. Kanold erinnert an die windschwache Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, weswegen die Windenergie eine sehr teure Energie in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg sei. Auch verweist sie auf den Stromverbrauch der Stadt Tuttlingen, der 50% über dem europäischen Durchschnitt liege. Grundsätzlich sei die Region auf einem guten Weg.

Herr Verbandsvorsitzender Guse findet lobende Worte, da der Regionalverband gerade wegen der niedrigen Windhöflichkeit in der Region einen Weg gefunden und sich nicht gegen den Ausbau der Windenergie gestellt habe. Dort wo Potenziale seien, habe man diese ausgeschöpft.

Herr Richter merkt an, dass die bestehenden Anlagen mit installierter Leistung < 1 MW auch ersetzt und modernisiert werden können, was folglich auch zu einer höheren Nennleistung führe.

Herr Verbandsvorsitzender Guse stimmt diesem zu und ergänzt, dass der Regionalverband auf sogenannte Repowering-Maßnahmen aber keinen Einfluss habe.

Herr Schnee sagt, dass er dem Ausbau der Windkraft sehr aufgeschlossen gegenüberstehe. Allerdings kritisiere er Überlegungen im Plangebiet der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen Windkraftanlagen in Sichtbeziehung zum Dreifaltigkeitsberg, einem besonderen Ort der Stille, zu errichten. Auch aufgrund der räumlichen Nähe zum Segelfliegerplatz auf dem Klippeneck stehe er diesem Vorhaben sehr kritisch gegenüber. Für ihn sei es sehr verwunderlich, dass der Regionalverband Vorranggebiete ausweise und die Kommunen darüber hinaus weitere Standorte für Windkraftanlagen ausweisen könnten. Müsse man hier feststellen, dass der Regionalverband darauf keinen Einfluss habe?

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass der Planungswettbewerb zwischen den Kommunen und dem Regionalverband von der Landesregierung gewollt war, weswegen das Landesplanungsgesetz auch entsprechend abgeändert wurde. So gäbe es zum Beispiel nun Flächen, die der Regionalverband als Vorranggebiete ausweise und denen die Kommunen kritisch gegenüber stehen. Ebenso könnten Kommunen Flächen ausgewiesen, die wiederum vom Regionalverband als kritisch angesehen und auch aus bestimmten Gründen im Regionalplan nicht berücksichtigt wurden. Er bittet um Nachsicht, dass auf die Vor- und Nachteile des besagten Standortes heute nicht eingegangen werde, da dies nicht in der Zuständigkeit des Regionalverbandes liege. Der Regionalverband könne konkrete Vorhaben außerhalb der Vorranggebiete weder forcieren noch verhindern.

Herr Blaurock ergänzt, dass Einzelfragen vor Ort von der Verbandsversammlung nicht beantwortet werden könnten. Das komplexe Planwerk zeige jedoch, dass grundsätzlich viele Kriterien für einen Standort von Windenergieanlagen zu berücksichtigen seien. Die angewandten Kriterien würden sich seiner Meinung nach auf absehbare Zeit nicht ändern, so dass auch die Hürden für die Errichtung einer Windkraftanlage weiterhin hoch seien.

Herr Dr. Aden führt an, dass Dänemark die höchsten Energiegebühren in Europa habe. Deutschland liege 50% über dem Durchschnitt. Er möchte damit zum Ausdruck bringen, dass den höchsten Nutzen die Windenergiebetreiber haben. Herr Dr. Aden erinnert auch an die negative Einspeisevergütung und den Negativzins. Er wolle das Thema heute nicht näher aufdröseln und wichtig sei, dass der Regionalverband seine Aufgaben erfüllt habe. Dennoch sei seine Euphorie diesbezüglich äußerst gering ausgeprägt.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung hinsichtlich der eingegangenen Anregungen und Bedenken und damit das Ergebnis des erneuten Beteiligungsverfahrens gem. § 12 Abs. 2 und 3 LplG zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Regionalplanteilfortschreibung, Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ wird einschließlich Satzung und Umweltbericht beschlossen.

TOP 4**Regionales Gewerbegebiet Sulz am Neckar**

- Beschluss zur Neufassung der Vertraglichen Vereinbarung
(Beil. 13/2017)

Die Neufassung der Vertraglichen Vereinbarung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert, dass der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg der einzige der 12 Regionalverbände in Baden-Württemberg sei, der dieses Thema auch aufgrund der Vorgabe im Landesentwicklungsplan, aufgegriffen habe.

Die einstmalige Zielgröße eines regionalen Gewerbegebietes lag bei 50 ha. Zwischenzeitlich strebe man eine Zielgröße von 40 ha an, wovon ca. 34 ha bereits durch Optionsverträge gesichert seien.

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass zwischenzeitlich auch 20 ha Tauschgelände erworben werden konnte, so dass nun weitere Verkaufsgespräche geführt werden können. Herr Verbandsvorsitzender Guse führt fort, dass damals ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Sulz am Neckar, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg geschlossen wurde, nachdem die Gründung eines Zweckverbands von Seiten der Genehmigungsbehörde leider nicht genehmigt wurde.

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag sehe vor, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH das Projekt durchführe. Im Rahmen der kombinierten Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter habe Herr Landrat Bär angeregt, die Kostenregelung für die weiteren Kosten der Projektentwicklung sowie die Refinanzierung der angefallenen Kosten zu konkretisieren bzw. neu zu regeln. Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass immer klar gewesen sei, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft bis zur Vermarktungsreife für die anfallenden Kosten aufkomme. Auch wenn die Stadt Sulz a. N. zuständig für das Bebauungsplanverfahren sei, würde die Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Kosten hierfür tragen. Diese Konkretisierung sowie auch eine Neureglung der Refinanzierung der angefallenen Kosten seien nun in der Neufassung der Vertraglichen Vereinbarung enthalten. Die angefallenen Kosten würden nicht wie bisher vorgesehen aus 20% der jährlich anfallenden Gewerbesteuer zurück bezahlt, sondern würden in den Verkaufspreis einkalkuliert und bei Verkauf entsprechend erstattet. Hierfür sei der Vertraglichen Vereinbarung eine Ergänzung, eine Art „side letter“, angefügt worden, die den Aufwand und die tatsächlichen Kosten genau definieren.

Herr Verbandsvorsitzender Guse unterstreicht, dass die bisherigen Beratungen stets im außerordentlichen Einvernehmen erfolgten und hiervon auch zukünftig auszugehen sei. Diese Änderungen seien bereits in den zuständigen Gremien der Stadt Sulz am Neckar sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH beraten und beschlossen worden.

Eine Rückfrage von Herrn Blaurock bzgl. eines möglichen Gewinns wird von Herrn Verbandsdirektor Herzberg mit Hinweis auf die disquotale Einlage bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH beantwortet. Hierdurch würden die Vertragspartner nicht unmittelbar jedoch mittelbar von einem möglichen Gewinn profitieren. Eine weitere Frage von Herrn Blaurock wird von Herrn Verbandsdirektor Herzberg geklärt.

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet von einer fiktiven Berechnung, in welcher die angefallenen und noch anfallenden Kosten auf den Grundstückspreis umgelegt wurden. Diese Berechnung habe zum Ergebnis gehabt, dass der errechnete Grundstückspreis mit benachbarten Gewerbeflächenpreisen vergleichbar sei bzw. noch ein Gewinn erwirtschaftet werden könne.

Herr Dr. Aden bezieht sich auf den Zwischenerwerb der Flächen durch die Stadt Sulz a. N. und verweist auf die doppelt anfallende Grunderwerbssteuer.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bestätigt dies und sagt, dass dies rechtlich so abgewickelt werden müsse. Dies sei steuerfachrechtlich bereits geprüft worden.

Herr Knapp merkt an, dass auch im Falle möglicher Steuerumgehungen, diese für dieses Projekt nicht genutzt werden sollten.

Die Versammlung

beschließt

einstimmig, dass der Neufassung der Vertraglichen Vereinbarung zugestimmt wird.

TOP 5

Projekt „3mobil – Nachhaltige Mobilität in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg“

- Beschluss

(Beil. 14/2017)

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass mit großer Enttäuschung, Verärgerung und Unmut das Absageschreiben des Ministeriums für Verkehr für eine Weiterführung des Projektes „Nachhaltige Mobilität in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg“ zur Kenntnis genommen wurde. Es sei sehr schade, dass die geplanten Leuchttürme in der Region nun nicht umgesetzt werden können.

Auch die Anmerkungen des Ministeriums für Verkehr möchte er so nicht stehen lassen, so Herr Verbandsvorsitzender Guse. Er verweist auf mehrere Besprechungen und Gespräche mit Vertretern des Ministeriums, auf welche auch in Absprache mit den Projektpartnern stets reagiert und versucht wurde, Brücken zu bauen. Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass sich die Herren Landtagsabgeordneten Dr. Aden, Rombach und auch Frau Landtagsabgeordnete Braun für das Projekt einsetzen wollten. Das Schreiben von Herrn Landtagsabgeordnetem Rombach sei der Beilage beigelegt.

Anschließend berichtet Herr Verbandsdirektor Herzberg über das Gespräch mit Herrn Minister Hermann im September 2016, welches im Rahmen der Abschlussveranstaltung des ersten Projektes stattgefunden habe. Herr Minister Hermann habe damals die Aussage getätigt, dass ein Folgeantrag gestellt werden könne. Dieser wurde anschließend mehrfach modifiziert und Herr Verbandsdirektor Herzberg verweist auf die sehr umfangreiche Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Verbandsdirektor Herzberg bedankt sich herzlich bei den Projektpartnern und nimmt anschließend kurz Stellung zu den drei Punkten der Absage, wonach es an der Innovation der Maßnahmen fehle, Personalkosten nicht förderfähig seien und der Projektantrag bezüglich der konkreten Umsetzung zu unbestimmt bleibe. Alle diese Punkte seien mehrfach mit dem Ministerium abgesprochen worden. Lediglich die Forderung des Nachweises einer Langzeitfinanzierung konnte, wie mit dem Gremium abgesprochen, nicht erfüllt werden. Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass auf das Projekt erst kürzlich im Staatsanzeiger hingewiesen wurde.

Abschließend merkt Herr Verbandsdirektor Herzberg an, dass das Ablehnungsschreiben lediglich an Herrn Landrat Dr. Michel, Landkreis Rottweil, adressiert wurde. Dies zeige auch, dass dem Ministerium die Projektpartner des dreijährigen vorherigen Projektes nicht gegenwärtig waren. Auch hier hätte man sich eine andere Vorgehensweise von Seiten des Ministeriums für Verkehr gewünscht. Herr Verbandsdirektor Herzberg bedankt sich abschließend bei Herrn Rombach für sein Engagement.

Herr Link bedankt sich beim Regionalverband für die Ausarbeitung sowie bei den Unterstützern auf der landespolitischen Ebene und führt fort, dass dies zeige, wie ernst ein grünes Verkehrsministerium die selbst auferlegten Förderprojekte für Nachhaltigkeit nehme. Die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg sei in Sachen Mobilität sehr gut unterwegs

gewesen. Nun frage man sich, ob die eine Hand des Verkehrsministeriums wisse was die andere Hand mache.

Der Regionalverband habe ein weiteres Mal schmerzlich erleben müsse, dass Förderprojekte erarbeitet und eingereicht worden seien, mit denen vorhandene Standortnachteile hätten ausgeglichen werden können. Der Förderaufruf beziehe sich wohl lediglich auf eine Anschubfinanzierung, wobei anzumerken sei, dass konkrete Ergebnisse erst im Laufe eines Projektes erzielt werden können.

Auf regionaler Ebene sei nun die klare Konsequenz zu ziehen, da die Weiterführung des Modellprojektes nicht aus eigenen Mitteln, sondern immer mit zusätzlichen Landesmitteln beabsichtigt war.

Herr Heim bedankt sich bei Herrn Verbandsdirektor Herzberg, der stets bemüht gewesen sei und viele Gespräche diesbezüglich geführt habe. Er gehe davon aus, dass ein anderer Grund hinter der ablehnenden Haltung des Ministeriums stecke. Evtl. könne dies die geforderte langjährige Finanzierung sein. Schade sei, dass das Projekt nicht fortgeführt werde. Klare Bedingung sei stets gewesen, dass die Fortsetzung nur mit Landesmitteln erfolgen werde. Der konsequente Ausstieg sei die logische Konsequenz.

Für Herrn Knapp handelt es sich hierbei um ein politisches Armutszeugnis. Täglich könne man in der Presse etwas über Mobilität lesen. Es stelle sich nun die Frage, ob Herr Verkehrsminister Hermann seinen Apparat im Griff habe oder dies andersrum der Fall sei. Im Nachhinein hätte man seines Erachtens konsequenterweise niemals in dieses Projekt einsteigen dürfen. So habe man nun sehr viel Arbeit und Gehirnschmalz produziert, der zu keinem Erfolg geführt habe.

Herr Knapp erkundigt sich, ob sich die Verwaltung Gedanken gemacht habe, wie dieses Thema nicht ganz unter den Tisch gefallen lassen werde könne bzw. wie man einen Weg finde, die nachhaltige Mobilität in der ländlichen Region nicht ganz sterben zu lassen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet, dass man an dem Thema dran bleiben wolle, allerdings nicht mit der bisherigen Power. Einig seien sich die Projektpartner, dass man in Kontakt bleiben wolle.

Herr Polzer empfindet die heutige Kritik an der Entscheidung des Verkehrsministeriums als berechtigt. Er bittet dennoch, nicht zu generalisieren. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, dass das Thema weiter bearbeitet werde und könne sich vorstellen, mit den eingesparten 26.000 € einen kleinen Leuchtturm in der Region umzusetzen.

Frau Dr. Kanold ist der Meinung, dass der ländliche Raum in Stuttgart außen vor bleibe. Dies sei ein sehr falsches Signal, da in den ländlichen Raum investiert werden sollte. Frau Dr. Kanold bedankt sich für den Einsatz und die Bemühungen und ergänzt, dass sie nicht müde werde, in Richtung Land die Bedeutung der Mobilität in der ländlichen Region und auch die damit verbundene Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel zum Ausdruck zu bringen.

Frau Dr. Kanold ergänzt, dass nicht alles auf die Kommunen abgeschoben werden könne, weswegen sie sich ebenfalls dafür ausspricht, an dem Thema dran zu bleiben.

Herr Landrat Hinterseh bedankt sich ebenfalls für die wertvolle Arbeit und erklärt, dass die Arbeit sicherlich nicht umsonst gewesen sei. Der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis werde versuchen, an dem Thema dran zu bleiben und Projektideen umzusetzen und auch weiterzuführen.

Herr Rombach nimmt Bezug auf den Verlauf und sein Schreiben an das Verkehrsministerium, auf welches er bis heute keine Antwort erhalten habe. Auch die Vorgehensweise sei nicht in Ordnung und werde der Arbeit der Mandatsträger vor Ort nicht gerecht. Mündlich habe er mit Herrn Dr. Lahl über diese Angelegenheit kurz gesprochen und die Aussage erhalten, dass man hierüber nochmals reden könne. Auch bei ihm sei ein hohes Maß an Ärger und Verdruss vorhanden. Herr Rombach verweist auf einen entsprechenden Hinweis im Koalitionsvertrag und ist der Meinung, dass diesem so nicht gerecht werde. Theorie und Praxis würden in diesem Fall weit auseinander klaffen.

Einstimmig wird folgender

Beschluss

gefasst:

Aufgrund der Ablehnung des regionalen Förderantrags durch das Ministerium für Verkehr können die im Rahmen des Projekts „3mobil – Nachhaltige Mobilität in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg“ geplanten Mobilitätsprojekte „Mobilpunkte“ und „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ nicht mit Landesförderung umgesetzt werden. Das Projekt „3mobil – Nachhaltige Mobilität in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg“ wird daher nicht weitergeführt.

TOP 6 Jahresrechnung 2016

- Feststellung
(Beil. 15/2017)

Verbandsvorsitzender Guse erläutert kurz die Sitzungsbeilage und betont, dass die Verbandsverwaltung nicht alle Ausgabenplanansätze ausgeschöpft hätte. Die Jahresrechnung beinhalte ein gutes Ergebnis. Durch eine sparsame Haushaltsführung sei es gelungen, der allgemeinen Rücklage einen Betrag von 46.634,80 € zuzuführen. Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 50.000 € wurde nicht benötigt. Die wesentlichen Wenigerausgaben seien auf Seite 4 der Jahresrechnung aufgelistet. Über deren Verwendung könne ab dem Haushaltsjahr 2018 entschieden werden.

Herr Link bedankt sich für die Abwicklung und nennt den Jahresabschluss sehr erfreulich. Er regt dringend an, aufgrund der recht hohen Rücklage im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2018 eine entsprechende Entnahme zu berücksichtigen, um die Umlagelast der Landkreise zu vermindern und die derzeitige komfortable Situation entsprechend zu nutzen.

Herr Heim und Herr Knapp schließen sich ihrem Vorredner an und schlagen vor über die Rücklage nachzudenken.

Herr Dr. Aden weist auf die diesjährige Einsparung in Höhe von 26.000 € aufgrund der Nichtweiterführung von 3mobil hin und merkt an, dass dadurch auch die Rücklage weiter ansteige.

Herr Verbandsvorsitzender Guse sagt, dass die Überlegungen zur Rücklage im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 erfolgen werden.

Danach wird **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst.

Die Jahresrechnung 2016 mit den aufgeführten Abschlusszahlen wird festgestellt.

a) Die Haushaltsrechnung 2016 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Zahlen ab:

- Verwaltungshaushalt:	1.036.415,04 €
- Vermögenshaushalt:	55.473,99 €
- Ergebnis des Gesamthaushalts:	1.091.889,03 €

b) Es werden keine Haushaltsreste/Kassenreste gebildet.

c) Allgemeine Rücklage

- Bestand am 01.01.2016:	433.133,50 €
- Zuführung 2016:	46.634,80 €
- Bestand zum 31.12.2016:	479.768,30 €

d) Stand der Verbandskasse zum 31.12.2016

Kassenbestand insgesamt:	479.583,56 €
davon auf Geldmarkt- und Festgeldkonten	355.342,78 €

e) Beteiligungen zum 31.12.2016

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft SBH mbH	2.500,00 €
---	------------

TOP 7**Beteiligungsbericht 2016 gem. § 105 GemO**

Kenntnisnahme
(Beil. 16/2017)

Verbandsvorsitzender Guse erläutert die Sitzungsbeilage. Er verweist auf die Vorschrift des § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, nach welcher der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg einen Beteiligungsbericht über seine Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH zu erstellen habe und den entsprechenden Nachweis hierüber gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt führen müsse.

Ohne weitere Diskussion wird der Beteiligungsbericht 2016 über die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH“ sowie deren Tochtergesellschaft „PE Gewinnerregion UG“ **zur Kenntnis** genommen.

TOP 8**Bekanntgaben und Anfragen**a.) Erhalt des Polizeipräsidiums in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Herr Verbandsvorsitzender Guse nimmt Bezug auf die aktuelle politische Diskussion bezüglich der Evaluierung der Polizeistrukturereform und des damit verbundenen Standortes des Polizeipräsidiums. Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass sich neben der Stadt Tuttlingen, bisheriger Sitz des Polizeipräsidiums, aus der Region ebenfalls die Städte Villingen-Schwenningen und Rottweil um den Standort als Polizeipräsidium beworben hätten. Grundsätzlich habe Herr Verbandsvorsitzender Guse aufgrund des Standortwettbewerbs innerhalb der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg keine Veranlassung gesehen, dieses Thema in der Verbandversammlung anzusprechen, da der Regionalverband kein „Oberschiedsrichter“ sein wolle. Nun habe sich die Situation jedoch geändert. Aufgrund der fortgeschrittenen Evaluierung der Polizeireform stünden derzeit lediglich noch die Standorte Konstanz und Tuttlingen in der engeren Wahl. Sofern Tuttlingen Verlierer dieses Evaluationsprozesses sei, sei dies eine Schwächung der Region, weswegen der Regionalverband nun reagieren sollte.

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass der Stadt Tuttlingen und dem Landkreis Tuttlingen zwischenzeitlich auch finanzielle Zahlen der Standorte Tuttlingen und Konstanz vorliegen, die nach Überprüfung sehr kritisch gesehen werden und nicht nachvollziehbar seien.

Konstanz sei schon alleine aus geographischen Gründen am äußersten Rand des möglichen Gebietes und würde rund 80 Kilometer vom Oberzentrum Villingen-Schwenningen entfernt liegen. Aus diesem Grund plädiere er auf eine Beibehaltung des Status quo.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bittet im Nachgang auf eine Einzeldiskussion zu verzichten und einen möglichen Beschluss in komprimierter Version zu fassen. Er schlägt vor, den anwesenden Landräten das Wort zu erteilen.

Herr Landrat Bär bedankt sich, dass dieses Thema heute angesprochen werde. Das Rennen um den Standort für das Polizeipräsidium sei auf der Zielgeraden angelangt und das Ergebnis habe erhebliche Auswirkungen auf die Region, worauf sich auch das berechtigte Interesse aller Städte zurückführen lasse.

Seit vergangenem Freitag liege ihm eine schriftliche Vorlage der finanziellen Gründe vor. Diese weise jedoch Ungereimtheiten in der Wirtschaftlichkeitsberechnung auf, in welcher mit verschiedenen Parametern unterschiedliche finanzielle Rückschlüsse gezogen wurden. Fakt sei, dass es keinen polizeifachlichen Grund für den Standort Konstanz als Polizeipräsidium gäbe. Lediglich komme die EvaPol zum Ergebnis, dass der Standort Konstanz für die Region Oberschwaben der falsche Standort sei. Aus diesem Grund beabsichtige man nun für die

Region Oberschwaben einen neuen Standort festzulegen. Allerdings solle Konstanz als Standort erhalten bleiben, was bedeute, dass man einen alten Fehler in einer neuen Reform wiederholen wolle. Herr Landrat Bär ergänzt, dass er für jeden Mitstreiter in dieser Sache dankbar sei und er sich auf den heutigen Konsens und eine Botschaft der Versammlung zur Beibehaltung des Status quo freue.

Herr Landrat Hinterseh sagt, dass die derzeitige Diskussion sicherlich kein Glanzstück der Verwaltungs- und Regierungskunst sei. In der Diskussion um den Abschlussbericht zur Evaluation der Polizeistrukturereform und insbesondere um die Frage des Standorts des künftigen regionalen Polizeipräsidiums hätten alle drei Landkreise der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg mit guten Argumenten für ihre Standorte geworben. Nach Vorlage des Abschlussberichts im März dieses Jahres fand sodann eine intensive politische Bewertung in den Regierungsfractionen statt. Hierbei sollten die Ergebnisse der Evaluation kritisch auf deren Umsetzbarkeit und Kostenintensität überprüft werden. Von vielen politischen Akteuren der Region sei dieser Vergleich mit einer Gesamtbetrachtung insbesondere auch unter Einbeziehung der polizeifachlichen Vor- und Nachteile zwischen den möglichen regionalen Standorten eingefordert und vom Innenministerium zugesagt worden.

Offensichtlich sei es nun so, dass dieser umfassende und ehrliche Vergleich nicht stattgefunden habe und man sich im Verfahren lediglich auf die bestehenden Präsidiumsstandorte Konstanz und Tuttlingen beschränkt habe. Herr Landrat Hinterseh bringt sein großes persönliches Unverständnis für den fehlenden Vergleich zum Ausdruck. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund eines zugesagten transparenten Verfahrens nicht akzeptabel und er halte das Verfahren für falsch.

Offenkundig sei es nun so, dass angestrebt werde, eine Standortentscheidung ausschließlich zwischen den vorhandenen Präsidiumsstandorten in Tuttlingen und Konstanz zu treffen. Weitere Standorte in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, wie etwa das Oberzentrum Villingen-Schwenningen oder die Stadt Rottweil wurden offensichtlich nicht ernsthaft in das Verfahren einbezogen. Herr Landrat Hinterseh ist der Meinung, dass dieses Vorgehen die Absicht des Lenkungsausschusses „objektiv, ideologiefrei und polizeiorientiert Empfehlungen zu erarbeiten“, zitiert aus dem Abschlussbericht zur EvaPol, ad absurdum führe und der Bedeutung unserer Kreisstädte keinesfalls gerecht werde.

Herr Landrat Hinterseh führt fort, dass eine Verschlechterung für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg gegenüber dem Status quo keinesfalls akzeptabel sei. Ein möglicher Standort Konstanz liege am äußersten räumlichen Rand des Zuständigkeitsbereiches und sei etwa vom Oberzentrum Villingen-Schwenningen, als zweitgrößte Stadt im Regierungsbezirk Südbaden nach der Stadt Freiburg, über 80 Kilometer weit entfernt.

Bei einer einheitlichen Gesamtbetrachtung könne aus Sicht der Verbandsversammlung dies keine tragfähige und nachhaltige Lösung sein. Herr Landrat Hinterseh lehne Konstanz als Standort ab und spreche sich für die Beibehaltung des Status quo und für ein Präsidium in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg aus.

Nach einer kurzen Diskussion

beschließt

die Verbandsversammlung bei einer Gegenstimme:

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg lehnt Konstanz als Standort des Polizeipräsidiums ab, plädiert für eine Beibehaltung des status-quo und spricht sich für ein Präsidium in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg aus.

b.) Donaoraumstrategie

Herr Kamm berichtet von den Leitlinien des europäischen Gedankens nach Erler und Schopfer. Hierzu habe man neue Strategien wie die Donaoraumstrategie entwickelt, wofür er kürzlich durch das Staatsministerium eine Einladung für eine Veranstaltung nach Stuttgart erhalten und teilgenommen habe. Er brenne für den europäischen Gedanken und ist der Überzeugung, dass dieser in die Region und in den ländlichen Raum getragen werden müsse. Herr Kamm bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass die Veranstaltung zur Donaoraumstrategie nicht in der Donauregion stattfindet und auf so geringe Resonanz aus der Region treffe.

Er lade bereits heute zum internationalen Tag der Donau, der jährlich am 29. Juni stattfindet, ein. Entlang der Donau werde am 29.06.2018 eine Wanderung durchgeführt.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für den Hinweis und ergänzt, dass man spüre, dass das Herzblut von Herrn Kamm für diese Sache schlage.

Villingen-Schwenningen, den 04. Juli 2017

gez.

Hermle
(Schriftführerin)

gez.

Guse
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung:

gez. Herr K. Schellenberg

gez. Herr H. Acker